

## Anmeldeformular

# Förderprogramm für Elektromobilität

### FÖRDERKRITERIEN

- Der Programmteilnehmer (Antragsteller) ist eine Migros Genossenschaft (GM) oder Teil der M-Industrie sowie Eigentümer und Betreiber der Elektrofahrzeuge.
- Gefördert werden rein batterieelektrisch betriebene Personenwagen (PW) sowie leichte Nutzfahrzeuge (Lieferwagen und leichte Sattelschlepper) bis 3.5 Tonnen Gesamtgewicht (LNF) als Ersatz von Benzin- oder Dieselfahrzeugen. Andere Fahrzeugklassen wie Busse oder Lastwagen werden durch dieses Programm nicht gefördert.
- Es handelt sich um Neuwagen (keine Occasionen oder Vorführwagen).
- Der Kauf- oder Leasingvertrag für die Elektrofahrzeuge wurde nicht vor dieser Anmeldung unterzeichnet.
- Sämtliche Emissionsreduktionsrechte aus dem Projekt über die ganze Lebensdauer der Elektrofahrzeuge werden dem M-Klimafonds abgetreten.
- CO<sub>2</sub> Beiträge müssen zweckgebunden eingesetzt werden – Beiträge werden vollumfänglich für den Kauf der Elektrofahrzeuge genutzt.
- Allfällige öffentliche Fördergelder von Bund, Kanton oder Gemeinde müssen an myclimate deklariert werden. Eine zusätzliche Förderung durch den M-Klimafonds ist nur möglich, falls der anderweitige Geldgeber auf die Anrechenbarkeit der Emissionsreduktion verzichtet.<sup>1</sup>
- Der Programteilnehmer liefert myclimate jährlich die benötigten Monitoringdaten (Fahrleistungen der Elektrofahrzeuge in km).
- Die durch die Elektrofahrzeuge bezogene Menge Strom stammt aus erneuerbaren Quellen oder wird über Gütesiegel (naturemade, TÜV) oder Herkunftsnachweise (HKN) ausgedeglichen.
- Der Programmteilnehmer muss Vertretern von myclimate und/oder dem Migros-Genossenschafts-Bund (MGB) auf Verlangen a) Einsicht in alle Projekt-Unterlagen und Rechnungen sowie b) Zugang zu den vom Projekt betroffenen Fahrzeugen und Installationen gewähren.
- Auf Anfrage von myclimate ist der Programmteilnehmer einverstanden, seine Fahrzeuge mit einem Aufkleber für die Karosserie oder die Heckscheibe zu versehen.

Ich bestätige, die Förderkriterien oberhalb vollumfänglich zu erfüllen.

---

<sup>1</sup> Standorte mit Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe können ebenfalls Projekte eingeben.

## ANGABEN ZUM PROGRAMMTEILNEHMER (ANTRAGSTELLER)

Genossenschaft / Firmenname:

.....  
.

Vorname, Name Kontaktperson:

.....  
.

Funktion Kontaktperson:

.....  
.

Adresse:

.....  
.

PLZ & Ort:

.....  
.

E-Mail:

.....  
.

Telefon:

.....  
.

## ANGABEN ZUR GEPLANTEN FAHRZEUGFLOTTE

Geplanter Kauf Elektrofahrzeuge (Anzahl): PW: ..... LNF: .....

Marke und Modell der geplanten Flotte: .....

Erwartete jährliche Fahrleistung pro Fahrzeug (km):  
.....

Erwartete Nutzungsdauer pro Fahrzeug (Jahre): .....

Geplante Auftragserteilung (Monat/Jahr): .....  
 (*Unterzeichnungsdatum Kaufvertrag*)

Geplanter Wirkungsbeginn (Monat/Jahr): .....  
 (*Inverkehrsetzung gemäss Fahrzeugausweis*)

Inanspruchnahme staatlicher Fördergelder:  Nein  Ja: .....

## VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

Mit Einreichung des Anmeldeformulars stellen Sie formell einen Antrag auf Aufnahme in das «Förderprogramm für Elektromobilität» beim M-Klimafond (Stiftung myclimate). Sie bestätigen damit, dass sämtliche Förderkriterien oben erfüllt sind und alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt wurden. Förderbeiträge, welche aufgrund falscher Angaben bezogen wurden, sind an die Stiftung myclimate zurückzuerstatten.

Bei einer Förderzusage durch myclimate verpflichten Sie sich zur Planung, Finanzierung und Umsetzung des Projekts gemäss diesem Anmeldeformular und aktueller Wegweisung auf der myclimate Webseite ([www.myclimate.org/auto](http://www.myclimate.org/auto)). Zudem verpflichten Sie sich zur Lieferung der Datengrundlagen für das **jährliche Monitoring** (Fahrleistungen der Elektrofahrzeuge in km). Der Antragsteller und myclimate schliessen einen separaten Fördervertrag ab.

## FÖRDERBEITRAG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der CO<sub>2</sub>-Förderbeitrag besteht aus einem einmaligen Investitionsbeitrag von CHF 3'000.- pro Elektrofahrzeug (E-PW oder E-LNF) und wird nach ausgewiesenem Fahrzeugkauf ausbezahlt. Mit der Bezahlung des Förderbeitrags kauft myclimate sämtliche durch das Projekt generierten CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktionen über die ganze Lebensdauer der Elektrofahrzeuge ab. Die Zahlung erfolgt innert 30 Tagen gegen Rechnungsstellung zuzüglich MWST an Stiftung myclimate, Klimaschutzprojekte Schweiz, Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich. Als Nachweis reicht der Programmteilnehmer bei myclimate Kopien der unterzeichneten **Kaufverträge** für die Elektrofahrzeuge, der **Rechnungen** zum Fahrzeugkauf sowie der **Fahrzeugausweise** ein.

## WEITERES VORGEHEN

Bitte senden Sie das Anmeldeformular unterschrieben per E-Mail an: **my-M@myclimate.org**  
oder per Post an: **Stiftung myclimate, Förderprogramm M e-cars, Pfingstweidstrasse  
10, 8005 Zürich**

Nach Eingang und Prüfung des Anmeldeformulars werden wir uns bei Ihnen melden. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch (044 500 43 50) oder per E-Mail (my-M@myclimate.org) zur Verfügung.

## RECHTSGÜLTIGE UNTERSCHRIFTEN

**Für den Antragsteller:**

.....  
Ort, Datum

.....  
Name: .....  
Funktion: .....

.....  
Name: .....  
Funktion: .....